

BL. Weidte
an berem
c. 8202.
zugottes.
n. abends

L. Brücke
d. an
Straße).

Stage),
Predigt,

der Reihe
standacht

Pfingst-
Predigt,

am. 9 Uhr

onntag:
igt und

Albert-
Hilfwoch

onntag:
Uhr d.

. Fern-
genheit
10 Uhr

erstag
undacht
10 Uhr

Kreis

9 Uhr.

4 Uhr.
4 Uhr.
enad

4 Uhr.

Das
loffen.
ertrag
ten.
Deut-

Sächsische Volkszeitung

Deutschland täglich erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Ausgabe A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ zweitlänglich
4,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz
Deutschland seit Haus 2,60 M. In Österreich 4,40 M.
Ausgabe B ohne Illustrierte Beilage zweitlänglich 1,90 M.
In Dresden durch Boten 1,10 M. In ganz Deutschland seit
Haus 2,20 M. In Österreich 4,07 M. — Eingangs-M. 10 M.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Abonnate werden die gesparten Teilstücke über deren Raum mit
20 M. Beladen mit 60 M. die Seite berechnet, bei Werbeabdruckungen
entsprechenden Raum.

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, Blücherstraße 43. — Zeitungsdruck 1886

Nur Rückgabe unverlangt. Ohne Rücksicht keine Verbindlichkeit!
Redaktions-Sprechstunde: 11 bis 12 Uhr.

Königs Geburtstag!

Im Frühlingsgewande prangt das Sachsenland. Es leuchtet und spricht und blüht allerorten; ja, die Natur hat in diesem herrlichen Maienmonat — in Blättern und Blüten — gleichsam ein grün-weißes Kleid angelegt, um des Königs Geburtstagsfest würdig zu feiern. Unmitten dieses herrlichen Feierabendmutes haben sich die königstreuen Bewohner Sachsen, um dem allgelebten Monarchen ihre Huldigung darzubringen und, an der Schwelle des Frühlingsfestes, die reichen Gaben des göttlichen Geistes auf Seiner Majestät Haupt herabzufesten.

Die meisten ahnen es wohl kaum, wie sehr der König Anteil nimmt an allem, was das Land bewegt. Wo ein Jubiläum gefeiert wird oder ein gemeinnütziges Fest stattfindet, da erscheint er, oder jeden Glückwünsche und huldvolle Worte der Anerkennung oder Aufmunterung. Kaum gibt es ein Dorf im ganzen Sachsenlande, das er auf seinen Besitz nicht einmal berührt, eine Stadt, in der er nicht geweilt, oder einen gemeinnützigen Verein, dem er nicht in irgend einer Weise sein Interesse befunden hätte. Friedrich August hat eine hohe Aufsicht von der Pflicht eines Regenten, und wir haben allen Grund, dies dankbar anzuerkennen! Aber auch durch sein liebenswürdiges und freundliches Wesen gewann er alle Herzen. Sein ungezwungener Verkehr mit jedermann, auch mit den einfachsten Leuten aus dem Volke, seine rührende Liebe zu seinen Kindern und seine Freude an der herrlichen Gottesnatur offenbaren ein Gemüt, das dem schönen Blütenmehen dieser Maienstage vertraut ist.

So blühen wir denn mit Liebe und Verehrung auf Seine Majestät unsern König, der in allem zeigte, daß das Wort seines Großvaters, des hochseligen Königs Johann, der erste Bürger des Landes sein zu wollen, auch für ihn die Höchstschönheit des Lebens bildet. Hilfe für die Bedrängten in Zeiten der Not, Gerechtigkeit und Unverzagtheit, Treue zum Kaiser und Reich und eine allumfassende Zuneigung zu allen, die in Beziehungen zu ihm stehen — das sind die Momente, die das Leben Seiner Majestät bestimmen, und die es jedem Sachsen so lieb und wert machen!

Wer Liebe fühlt, wird Liebe ernten. Möge der König von einem Geburtstage zum anderen immer reichere Ernten der Liebe seiner Landesfamilie aufzufüllen haben! Möge Gott die Regierung Seiner Majestät auch weiter legnen und unsern König allezeit in seinen treuen Schutz nehmen!

Landtagsarbeiten.

(Mittwoch)

Der sächsische Landtag wurde am Donnerstag bis zu einer Verhörsession am 15. November verlegt. Es war ihm nicht möglich, die Hochsitz von Deputaten, Anträgen, Petitionen und Interpellationen noch vor Pfingsten aufzuarbeiten. Dazu kommen zwei größere Gesetzentwürfe, nämlich der über das Volksschulgesetz und über die Gemeindebesteuerung in Verbindung mit der Kirchen- und Schulbesteuerung, welche in den Deputationen langwierige Beratungen gaben. Während die Deputationen und Beschlüsse der Deputation über das Volksschulgesetz ausführlich der Öffentlichkeit übergeben wurden, siederte aus den Beratungen über das Gemeindesteuergesetz und die Kirchen- und Schulbesteuerung nur wenig an die Öffentlichkeit durch. Das Volksschulgesetz wird in der bisherigen Fassung durch die Deputation, trotzdem der konfessionelle Charakter der Schule beibehalten ist, den Widerstand der Regierung und der ersten Kammer finden und nicht zur Annahme kommen; dagegen dürfte das Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuergesetz im wesentlichen nach dem Regierungsentwurf beschlossen werden. So haben die Katholiken Sachsen die wohlbegründete Hoffnung, daß ihr langjähriger Wunsch erfüllt werde, es werde bei ihrer Besteuerung der Grundbesitz Geltung erlangen: Gleichstellung der konfessionellen Mehr- und Minderheitsgemeinden und Verteilung jeder Besteuerung Andersgläubiger. Damit würde endlich das Recht der konfessionellen Mehrheitsgemeinden in Wegfall kommen, den Grundbesitz und die juristischen Personen im vollen Umfang zu ihren Kirchenstiftern allein heranzuziehen. Man sucht in der Kommission als Verteilungsschlüssel der Steuern nicht die Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Katholiken, sondern nur die Zahl der sächsischen Katholiken durchzusehen, welcher Anteil aber an dem Gerechtigkeitsfus der Regierung schweigt.

Außer den beiden Hauptarbeiten war noch eine große Anzahl kleinerer geschiebigerischer Arbeiten von der Regierung dem Landtag vorgelegt. Das hatte wohl eine Steigerung der Plenar- und Deputationsitzungen zur Folge, dennoch wäre die Erledigung glatt erfolgt, wenn nicht die Mühle neben gutem Weizen so oft leerer Stroh gedroschen hätte. Man verstand nicht Maß zu halten, und der Landtag mußte die schwungvollsten Reden oft wegen einer Kleinigkeit stundenlang über sich ergehen lassen. Zur Bewältigung des Stoffes schwärzten die Liberalen für die Einführung der einzählerigen Budgetperiode, während die gesamte Rechenschaftsdeputation den Antrag

auf Abberufung und Vereinschung in der Geschäftsführung stellte. Dies wollen die Liberalen durch Umwandlung der Rechenschaftsdeputation in eine Finanzdeputation und durch Teilung des Staats in drei Teile erreichen. Der konervative Abgeordnete Dr. Mangler legte den Künig auf die Bunde, indem er sagte: „Die Kammer bedächtige sich mit einer ganzen Anzahl von Dingen, die den Landtag nur wenig angeben, vielmehr das Reich usw. berühren: „Es ist fraglich, ob es notwendig war, das Motu proprio (Bewegung links), die Neuerteilung der Reichstagswahlkreise und andere, manchmal recht an den Haaren herbeigezogene Dinge hier zur Sprache zu bringen.“ Dem widersprach der nationalliberalen Abgeordnete Ritschke sehr lebhaft; nach liberaler Ansicht wäre die Befreiung des Motu proprio höchst notwendig gewesen. Ursächlich auch der Übereifer, mit dem man solche kirchliche Dinge in die Debatte zu ziehen sucht, bevor deren Tragweite überhaupt von Rom aus festgestellt ist, der Würde des Landtages nicht zu entsprechen. Man sollte doch abwarten, bis der Inhalt der Erkläre nicht aus den Zeitungen, sondern aus den vorliegenden Dokumenten bekannt ist. Dann wird man nicht in Folge falscher Orientierung eine Debatte herausbeschleunigen, welche für die sächsischen Verhältnisse gänzlich überflüssig und daher nur eine Zeitvergeudung ist.

Die Zweite Kammer hat manche Hoffnung nicht erfüllt, die man für die Lösung der sozialen Kulturstreitigkeiten auf sie setzte. Der Grund liegt in der schwankenden Haltung der nationalliberalen Partei zu den Sozialdemokraten. Wäre eine Geschlossenheit aller bürgerlichen Parteien gegen die übertriebenen Forderungen der Umsturzpartei vorhanden, so würde die innere Politik nicht die Zielachse aufweisen. Lediglich geht der Nationalliberalismus nicht die Wege der Regierung, welche verhindern läßt, daß sie die Forderungen der nationalen Arbeiterschaft gern unterstützt, jene der Umsturzpartei aber sich nicht zu eignen macht. So gab die Regierung das Versprechen, im Bundesrat für Maßregeln zum Schutz der Arbeiterschaft einzutreten.

Im Eisenbahnbau waren wurden für 4 Millionen Neubauten und für 30 Millionen spätere Aufwendungen beschlossen. Dagegen fand der Antrag, ein eigenes Eisenbahnamministerium zu errichten, keine Annahme. Die Stelle des herrschenden Bureaucratismus wird gemäß dem ausgesprochenen Willen der Regierung der Kaufmännische Geist einnehmen; deshalb ist auch die Generaldirektion der Staatsbahnen mit größerer Selbständigkeit ausgerüstet worden.

Erwähnt sei noch, daß der Landtag heuer in seinem Budget zum letzten Mal die Kosten für den Bergbau in Freiberg bewilligt hat. Im Jahre 1911 wird er aufhören. Freiberg verdankt sein Entstehen der Entdeckung des Erzsteins im Jahre 1170. Das Hüttenwerk war lange Zeit der Hauptverbrauchsweise der Bevölkerung. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden neben anderen Erzen besonders Blei, insgesamt 512 Millionen Kilogramm Silber im Wert von etwa 1000 Millionen Mark gefördert. Das Sinken des Silberpreises deckt allmählich die Produktionskosten nicht mehr, so daß der Staat bedeutende Summen zuzahlen mußte. Die seit 1765 bestehende weltberühmte Bergakademie mit ihren reichen vergnügungsmäßigen Sammlungen bleibt in der alten historischen Stätte weiter bestehen und wird durch das Aufhören des Bergbaues nicht im geringsten beeinträchtigt.

Nach der Sommerpause werden die Landboten die noch nicht erledigten großen Gesetzentwürfe beraten. Sie sind von großer kultureller Bedeutung. Gerade hier wäre es nötig, daß durch die Einigkeit der rechts gerichteten Männer in den bürgerlichen Parteien den Umsturzlementen ein kräftiges Paroli geboten wird. Man lasse sich doch bei Beratung des Schulgesetzes nicht durch die radikale Lehrerschaft fördern, welche im Sinne der Sozialdemokratie jede positive Religion aus der Schule verbannen möchte. Der Umsturz begrüßt es, wenn die Jugend durch eine konfessionslose Erziehung für seine Ideen vorbereitet wird. Am Interesse der vaterländischen Geschichte aber ist im Herz des Kindes ein festes christliches Fundament zu legen. Auch die liberalen Männer sollten den radikalen Bestrebungen des Abgeordneten Dr. Seyffert entschieden den Rücken fehren. Möge der Sommer eine Annäherung aller nationalen Männer bringen, um die Vollendung des neuen Schulgesetzes zum Segen des Sachsenlandes werden zu lassen!

r-e.

Politische Rundschau.

Dresden, den 24. Mai 1912.

Dem Grafen Berchtold, dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, der am Freitag in Berlin eintraf, widmet die „Nord. Allgem. Blg.“ folgende Begrüßung:

„Seine Majestät der Kaiser wird den Grafen Berchtold am Sonnabend empfangen. Der österreichisch-ungarische Staatsmann darf eines herzlichen Willkommen nicht nur an den amtlichen Stellen, mit denen ihn seine

Reise in unmittelbare Berührung bringt, sondern auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gewünscht sein. Wir begrüßen es mit lebhafter Genugtuung, daß Graf Berchtold durch seinen Besuch den Entschluß zum Ausdruck bringt, an der bewährten Tradition des persönlichen, vertraulichen Gedankenaustausches zwischen Berlin und Wien festzuhalten zu wollen. Wir erinnern uns dabei der Wärme, mit der Graf Berchtold unangt in seinen bedeutsamen Ausführungen vor den Delegationen die Grundlage der erprobten Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich als Richtschnur seiner Politik bezeichnet hat.“

Beränderungen in der Diplomatie. Die „Nord. Allgem. Blg.“ bestätigt heute, daß als Nachfolger des Botschafters in Konstantinopel, Freiherrn Marshall v. Bieberstein, der Gesandte in Athen Freiherr v. Wangenheim in Aussicht genommen ist.

Freiherr Hans v. Wangenheim, geboren am 8. Juli 1859 in Georgenthal in Thüringen, gehörte zu den Jöglingen der Landesschule Pforta, wurde 1887 auf ein Jahr zur Botschaft in Petersburg kommandiert. Sodann im Jahre darauf zur diplomatischen Laufbahn zugelassen, erarbeitete er im Auswärtigen Amt, machte 1890 das diplomatische Examen, worauf er zum Legationssekretär ernannt wurde. Noch im selben Jahre wurde er zur Vertretung der Gesandten in Kopenhagen und Stockholm herangezogen. Das Amt als Legationssekretär in Kopenhagen vertauschte er im Jahre 1893 mit dem gleichen bei der deutschen Botschaft in Madrid, worauf er zwei Jahre später Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft in Stuttgart wurde. Im Jahre 1897 wurde er als Legationsrat zur Gesandtschaft in Lissabon versetzt, 1899 Erster Sekretär bei der Botschaft am Goldenen Horn. Sodann wurde er 1904 deutscher Gesandter in Berlin, von wo er 1908 als kommissarischer Gesandter nach Zypern ging. Bald darauf, noch im gleichen Jahre, ging er als deutscher Gesandter nach Athen.“

Wie die „Nord. Allgem. Blg.“ weiter hört, ist der bisherige Generalkonsul in Rio de Janeiro, Wiel. Nationalsekretär Freiherr v. Nordenflycht, unter Beilegung des Titels und Ranges eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zum Kaiserlichen Ministerresidenten in Montevideo (Uruguay) ernannt worden.

Preußisches Abgeordnetenhaus. Am 23. Mai ist auch das Preußische Abgeordnetenhaus in die Pfingstferien gegangen, die Session ist aber noch nicht zu Ende. Am 7. Juni sollen sich die Herren zur Erledigung einiger noch ausstehender Vorlagen wieder zusammenfinden. In der Sitzung vom 23. d. M. trat das Haus in die dritte Verabsiedlung des Besitzfestigungsgegeses ein. Inflammender Anklagerede mündete sich der Zentrumsabgeordnete Marx gegen die verschleierte und ungerechtfertigte preußische Aufstellungs- und eine wichtige Schlage des Abg. Marx trafen recht wohl, das bewies die große Untreue, die sich der rechten Seite des Hauses und der Nationalliberalen bemächtigte. Zwei Minister, der Justizminister und der Landwirtschaftsminister, haben sich denn auch gleich nach der Rede des Abg. Marx genötigt eine Rettung der bisherigen preußischen Polenpolitik und eine Rechtfertigung des neuen Ausbaugesetzes zu versuchen. Wie sehr aber den Herren, denen ein wenig Scharfmacherei Herzschmerzen ist, die Worte des Zentrumsredners nahe gegangen waren, bewies die auffällende Rede des freikonservativen Sprechers. In namentlicher Abstimmung wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Angenommen wurde auch noch in dritter Verabsiedlung das Gesetz über den Arbeitszwang, der gegen lächerliche Strafen ausgeübt werden soll. Nachdem abschließend noch das Haus den Berichtigungsantrag genehmigt hatte, vertagte es sich bis nach Pfingsten.

Preußen und Polen. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 23. (vergl. auch den vorliegenden Sitzungsbericht) sagte der Zentrumsabgeordnete Marx über das Besitzfestigungsgegeses: „Der vorliegende Gesetzesentwurf widerstreift der Reichsverfassung wie der preußischen Verfassung. Im Artikel 1 der preußischen Verfassung heißt es: Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich. In dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird der volkische Teil der preußischen Bevölkerung unter ein Ausnahmegesetz gestellt. Man kommt nicht und sage, alle bisherigen, speziell für die Ostmarken erlassenen Gesetze hätten auf alle Bewohner der Ostmarken Bezug. Man nenne mir doch nur einen einzigen Fall, wo diese Gesetze gegen einen Deutschen zur Anwendung gekommen sind. (Lebhafte Sehr richtig!) Wir werden einer Gesetzgebung unsere Zustimmung verweigern, die die Bevölkerung des Staates nach Maßen scheidet. (Lebhafte Beifall im Zentrum.) Da halten wir an dem Satze der Verfassung fest, der da lautet: „Vor dem Gesetz sind alle gleich!“ (erneuter lebhafte Beifall im Zentrum.) Die Vorlage verstößt gegen die Freizügigkeit. Mit dem Gesetz erreicht man nur, daß die Polen sich noch weiter absondern. Noch bedenklicher stimmt uns die Vorlage, wenn wir uns die Ausführungen des Landwirtschaftsministers vom vorigen Freitag ins Gedächtnis rufen. Da hat der Landwirtschaftsminister offen